

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/207

STV Winznau, 4652 Winznau: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Jungschwingertages 2009

1. Erwägungen

Der STV Winznau ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Kantonalen Solothurner Jungschwingertag. Dieser findet am 26. April 2009 in Winznau statt. Es nehmen ca. 160 Jugendliche teil. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 20'875.-- und Einnahmen von Fr. 16'220.-- einen Verlust von Fr. 4'655.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Dem STV Winznau ist an die Durchführung des Kantonalen Solothurner Jungschwingertages vom 26. April 2009 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- an die Einheitspreise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/STVWinznau.doc

Kant. Sportfachstelle

STV Winznau, Robert John, Wiesenstrasse 6, 4656 Starrkirch-Wil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4652 Winznau